II– 4701 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**
**BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ**
95.000/5-I 4/75

2102 /A.B.
zu 2093 /J.
Präs. am 11. JULI 1975

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
W i e n

zur Z 2093/J-NR/1975

Die schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Hauser und Genossen, Z 2093/J-NR/1975, betreffend Vereinfachungen, Verbesserungen und Einsparungen im Grundbuchswesen, beantworte ich wie folgt:

1. Wenn man von den Durchschnittswerten ausgeht, kann nicht gesagt werden, daß für die Ausstellung von Grundbuchsauszügen ein längerer Zeitraum benötigt wird. Aus dem über die Tätigkeit der Gerichte geführten betrieblichen Informationssystem für das Jahr 1974 läßt sich ableiten, daß für die Ausstellung eines Grundbuchsauszugs im gesamtösterreichischen Durchschnitt nicht einmal eine Woche benötigt wird. In Einzelfällen und bei einzelnen Gerichten kann dieser Wert selbstverständlich wesentlich höher liegen. So besteht beim Bezirksgericht Innere Stadt-Wien derzeit ein Rückstand in der Höhe eines Monatsanfalls; das bedeutet, daß die Ausfertigung eines Grundbuchsauszugs im Durchschnitt einen Monat in Anspruch nimmt.

2. Aus den angeführten Unterlagen läßt sich errechnen, daß für die Ausfertigung eines Grundbuchsauszugs im Durchschnitt im Sprengel der Oberlandesgerichte Wien, Graz und Innsbruck nicht einmal eine Woche, im Sprengel des Ober-

landesgerichtes Linz etwas weniger als eineinhalb Wochen benötigt wird.

3. Schon die Ende 1972 fertiggestellte Ist-Untersuchung des Grundbuchswesens hat gezeigt, daß es bei einzelnen Grundbuchsgerichten zu Verzögerungen bei der Ausfertigung von Grundbuchsauszügen kommt. Eine Behebung dieser Situation vor Verwirklichung des Automatisationsprojektes wird durch eine Verbesserung der Personallage bei den einzelnen in Frage kommenden Gerichten zu versuchen sein. Dies war bisher nur im eingeschränkten Umfange möglich.

Die Aufstellung von Ablichtungsgeräten zur Herstellung von Grundbuchsauszügen bei besonders belasteten Grundbuchsgerichten hat nicht den erwünschten Erfolg gebracht, weil die Parteien zum Großteil abgelichtete Grundbuchsauszüge ablehnen und lieber längere Wartezeiten in Kauf nehmen.

4. Zum Zeitpunkt der Probevorführung eines unter Verwendung einer EDVA geführten Grundbuchs vor dem Justizausschuß am 2.5.1972 hat das Bundesministerium für Justiz bereits an der Ist-Untersuchung des Grundbuchswesens gearbeitet; sie ist Ende 1972 fertiggestellt worden.

Die weitere Planung wird mit dem Ziel der Verwirklichung einer Grundstücksdatenbank, in der Grundbuch und Kataster integriert sind, in einer beispielhaften Zusammenarbeit verschiedener Ressorts durch das Bundesministerium für Bauten und Technik und das Bundesministerium für Justiz gemeinsam vorangetrieben. Als Plattform für diese Planungsarbeit ist Anfang 1973 die Projektgruppe Grundstücksdatenbank eingesetzt worden, in der das Bundeskanzleramt die Koordination besorgt und in der alle an einer Reform des Grundbuchswesens interessierten Stellen gehört werden und mitwirken können.

In verschiedenen Arbeitskreisen sind auf möglichst breiter Basis grundsätzliche Fragen der Ausgestaltung eines automatisierten Grundbuchs geklärt worden. Der Schwerpunkt der Planungsarbeiten liegt jedoch bei der Durchführung eines

"Modellversuch Wien" genannten Teilversuchs/projektes. Das Ziel dieses Modellversuchs ist die praktische Erprobung der Möglichkeiten und Erfordernisse einer Grundstücksdatenbank. Er umfaßt den Sprengel des Vermessungsamtes Wien, der immerhin an die 130.000 Grundbuchseinlagen oder 5,7% aller österreichischen Einlagen umfaßt. Er bietet damit auch die Möglichkeit, den Modellversuch im Fall der Bewährung in einer das herkömmliche Grundbuch ersetzenden Grundstücksdatenbank für den genannten Sprengel überzuleiten.

Für den Modellversuch Wien steht eine EDV- Großanlage im neuen Bundesrechenzentrum zur Verfügung. Die Katasterdaten sind bereits erfaßt und die Erfassung eines Teiles der Grundbuchseintragungen hat begonnen.

Angesichts der komplexen Anforderungen, die vor allem von der Grundbuchsseite her an eine automatisierte Grundstücksdatenbank gestellt werden, und des ungeheuer großen zu erfassenden Datenstocks - es gibt in Österreich etwa 2,2, Millionen Grundbuchseinlagen - handelt es sich um ein sehr langfristiges Projekt, dessen Verwirklichung in naher Zukunft nicht erwartet werden darf.Ein Vergleich mit dem Stand der Entwicklung in derBundesrepublik Deutschland, wo die Arbeiten an der Grundbuchsautomatisierung früher als in Österreich begonnen haben und mit wesentlich größerem materiellem und personellem Aufwand durchgeführt werden, zeigt jedoch, daß das Bundesministerium für Justiz mit Stolz auf einen Arbeitserfolg hinweisen kann, der dem in der Bundesrepublik Deutschland nicht nachsteht.

5. Die Ist-Untersuchung des Grundbuchswesens hat auf Grund von Hochrechnungen ergeben, daß alle Grundbücher Österreichs 2,4 bis 3,5 Milliarden Zeichen enthalten, die auf aufrechte Eintragungen entfallen. Es müssen jedoch nicht alle diese Zeichen der Datenersterfassung bei den Gerichten unterzogen werden.

Zunächst kann ein Teil der Grundbuchsdaten von den Vermessungsämtern übernommen werden, wo bestimmte Grundbuchsdaten zum Teil in maschinell lesbarer Form vorliegen und zum Teil vor dem Beginn der Ersterfassung bei den Grundbuchsgerichten in maschinell lesbare Form gebracht werden sollen. Im Rahmen des Modellversuchs Wien ist dies bereits geschehen.

Weiters soll für die Datenerfassung ein möglichst arbeitssparendes Verfahren gefunden werden; dies soll besonders durch die Verwendung von Verschlüsselungen aber auch durch den entsprechenden Einsatz technischer Hilfsmittel erreicht werden.

Welche Arbeitskapazität für die Datenersterfassung erforderlich ist, hängt also entscheidend von der Ausgestaltung des Ersterfassungsverfahrens ab. Konkrete Aussagen hierüber werden sich erst auf Grund der im Modellversuch Wien gewonnenen Erfahrungen machen lassen, wo die Datenersterfassung bei den Gerichten erst vor kurzem eingesetzt hat.

6. Es liegt auf der Hand, daß bis zur Umstellung des herkömmlichen Grundbuchsbetriebes auf elektronische Datenverarbeitung jede gerichtliche Tätigkeit zur Vorbereitung derselben eine Mehrbelastung der Grundbuchsgerichte gegenüber dem in herkömmlicher Form weiterlaufenden Grundbuchsbetrieb bedeutet. Angesichts der bereits bestehenden Auslastung des Personals der Gerichte werden die gestellten Aufgaben nicht ohne gezielten Einsatz zusätzlichen Personals für die Umstellungszeit nicht zu bewältigen sein.

7. Die Umstellung des Grundbuchsbetriebes auf EDV erfordert zwar nur geringfügige Änderungen des geltenden Grundbuchsrechts. Eine so weitreichende Reform des Grundbuchswesens, wie es die Automatisierung ist, kann sinnvoll jedoch nicht durchgeführt werden, wenn nicht auch die zahlreichen Änderungswünsche der beteiligten Kreise in einer umfassenden Reform des Grundbuchsrechts berücksichtigt werden. Das Bundesministerium

für Justiz hat daher mit der Vorbereitung dieser gesetzgeberischen Maßnahme begonnen und wird deshalb, auch als Beitrag zur Rechtsbereinigung, ein neues Grundbuchsgesetz ausarbeiten.

8. Die Automatisierung des Grundbuchs bietet vielfältige Möglichkeiten zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Gerichten. So werden derzeit im Grundbuch und im Kataster eine Vielzahl von identischen Daten parallel geführt und durch einen umfangreichen Aktenverkehr in Übereinstimmung gehalten. Im Fall einer integrierten Führung des Grundbuchs und des Katasters in einer Grundstücksdatenbank, das heißt der gemeinsamen Speicherung der jeweiligen Daten in einer EDVA unter Beibehaltung der bestehenden Behördenzuständigkeiten, würde diese Doppelführung wegfallen. Dies würde auch ein sehr gewichtiger Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung sein.

Weiter ist daran zu denken, daß sowohl die Grundbuchseintragung als auch die Herstellung der Ausfertigungen bewilligender Grundbuchsbeschlüsse durch eine einzige Eingabe am Datenendgerät im Grundbuchsgericht veranlaßt werden kann. Auch soll diese Eingabe mit weniger manueller Tätigkeit verbunden sein, als die derzeitige Eintragung in das Hauptbuch.

Ebenso könnte die Herstellung von Grundbuchsauszügen automatisch vorgenommen werden.

Schließlich ist daran gedacht, daß Stellen, die sehr oft Grundbuchseinsicht nehmen müssen, die Möglichkeit eingeräumt wird, mit eigenen Geräten den Grundbuchsstand unmittelbar abzufragen, wodurch eine Verminderung des Parteienverkehrs bei den Grundbuchsgerichten erzielt werden kann.

Bei der Planung der Grundstücksdatenbank wird selbstverständlich eine möglichst kostensparende Lösung angestrebt. Konkrete Angaben über eine Kosteneinsparung lassen sich derzeit aber noch nicht machen; dies wird erst auf Grund

der im Modellversuch Wien gewonnenen Erfahrungen, die als Grundlage für einen Kosten-Nutzen-Analyse dienen sollen, möglich sein.

Ich bin gerne bereit, die im Bundesministerium für Justiz bereits vorhandene umfangreiche Dokumentation über das Vorhaben der Automatisierung des Grundbuchsbetriebes zur Verfügung zu stellen. Der Anschluß dieser Dokumentation an die vorliegende Anfragebeantwortung würde den üblichen Rahmen einer Anfragebeantwortung bei weitem sprengen.

10.Juli 1975
Der Bundesminister:

Broda